

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Emerging Market Bond-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche T AT0000753173 (R)

ISIN Tranche T AT0000A1FAU5 (I)

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Februar 2015 bis 31. Jänner 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Emerging Market Bond-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Emerging Market Bond-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis 31. Jänner 2016 vor.

Die institutionelle Tranche wurde am 1. Juli 2015 aufgelegt.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 10.308.274,19 und betrug zum 31. Jänner 2016 EUR 34.700.981,37.

Umlaufende Anteile

	1. Februar 2015	31. Jänner 2016
AT0000753173 (R)	1.221.000,00	1.046.000,00
AT0000A1FAU5 (I)	Erstausgabe am 01.07.2015 5.000,00	146.163,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 19,98 und lag am 31. Jänner 2016 bei EUR 19,45. Das ist eine Wertminderung von 2,65 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich am 1. Juli 2015 (Eröffnung) auf EUR 100,09 und lag am 31. Jänner 2016 bei EUR 98,23. Das ist eine Wertminderung von 1,86 %.

Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis 31. Jänner 2016.

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** ergibt sich keine KEST auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs 2 InvFG keine KEST-Auszahlung.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,25 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,6414 je Anteil.

Die Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 2. Mai 2016 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R).



Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)
AT0000753173

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.02.11 - 31.01.12	45.549.739,53	18,37	0,0000	0,20	8,42
01.02.12 - 31.01.13	43.750.003,91	20,35	2,2732	0,20	11,95
01.02.13 - 31.01.14	17.771.692,42	18,55	0,9105	0,25	-7,95
01.02.14 - 31.01.15	24.392.707,18	19,98	0,0000	0,00	9,14
01.02.15 - 31.01.16	34.700.981,37	19,45	0,0000	0,00	-2,65

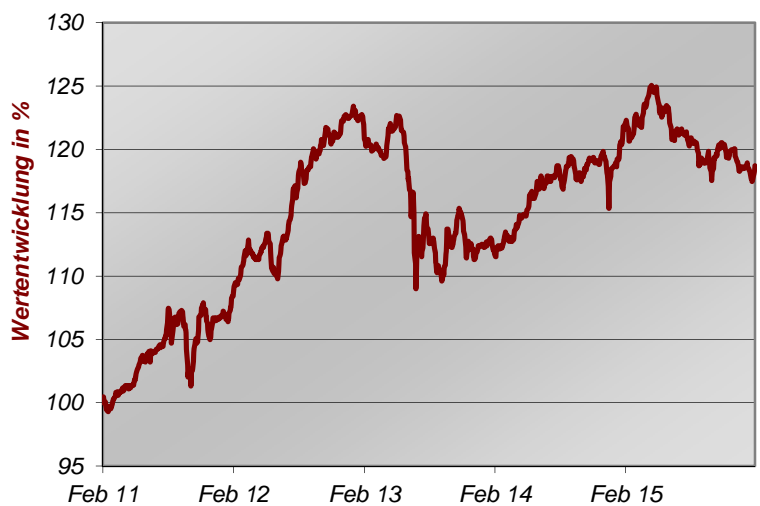
Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A1FAU5

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Eröffnung	---	100,09	---	---	---
01.07.15 – 31.01.16	34.700.981,37	98,23	0,6414	0,25	-1,86 **)

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Nachdem die amerikanische Notenbank FED das Anleihenkaufprogramm 2014 beendet hatte, wurde für 2015 die erste Zinserhöhung erwartet. Erst in der Dezember-Sitzung des FOMC war es soweit und die US-Notenbank verlautbarte die erste Zinserhöhung seit fast 10 Jahren und stellte weitere Erhöhungen für das kommende Jahr in Aussicht. In der Eurozone verfolgt die Europäische Zentralbank EZB weiterhin eine expansive Geldpolitik. Es kam zur Auflage eines Anleihenkaufprogrammes mit dem Ziel die Inflation auf nahe, aber knapp unter 2 Prozent zu hieven. Konkret hat die EZB im März 2015 begonnen, neben ABS-Papieren und Covered Bonds in großem Umfang Staatsanleihen zu kaufen. Monatlich sollen Anleihen im Wert von 60 Milliarden Euro bis März 2017 erworben werden, wodurch in Summe ein Volumen von 1,5 Billionen Euro erzielt werden soll. Gleichzeitig wurde der Einlagenzinssatz für Banken am Ende des Berichtsjahres auf -0,30 Prozent gesenkt.

Wie schon im vorangegangenen Berichtszeitraum setzten die niedrigen Rohstoffpreise die Exportländer in den Emerging Markets unter Druck. Sorge bereiteten zusätzlich die Wachstumsaussichten in China, die letzten Daten deuten auf eine weitere Abkühlung der Konjunktur. Die chinesische Regierung versucht mit einer Reihe von Maßnahmen die Wirtschaft zu stützen, trotzdem stiegen die Kapitalabflüsse zusätzlich angetrieben von einem Wechsel in der Währungspolitik auf über USD 500 Mrd. im Kalenderjahr 2015. Die US-Zinserhöhung am Ende des Berichtszeitraums erhöht den Druck auf die Emerging Markets Länder, die sich in USD verschuldet haben. Durch die steigenden Zinsen fließt zunehmend Geld aus den Schwellenländern zurück in die USA. Entscheidend für die weitere Entwicklung wird dabei das zukünftige Zinserhöhungstempo sein.

Die stärksten Verluste im Berichtszeitraum mussten vor allem die „Frontier-Länder“ hinnehmen die in der Entwicklung noch hinter den etablierten Emerging Markets Länder liegen. Venezuela droht mit extremer Miswirtschaft und einer geschätzten Inflation von über 700 % in 2016. Brasilien wurde belastet durch die Korruptionsaffäre rund um das Staatsunternehmen Petrobras und die anhaltende politische Uneinigkeit.

Stärkere Gewinne verzeichneten unter anderem Anleihen aus der Ukraine, Argentinien und Russland. In der Ukraine konnte man sich mit den Gläubigern auf einen Schuldenschnitt einigen und wird mit einem IWF-Programm unterstützt. Durch die anhaltenden Kämpfe im Osten, blieben die gegenseitigen Sanktionen zwischen der EU und Russland in Kraft. Trotzdem gestaltete sich die Entwicklung in Russland weniger schlimm als erwartet. Hoffnung auf eine Einigung im Streit mit den Gläubigern gab es auch in Argentinien nach den Wahlen im Herbst. Erste Erfolge konnten im Jänner 2016 mit italienischen Gläubigern erzielt werden.

In diesem äußerst schwierigen Umfeld musste der 3 Banken Emerging Markets Bond-Mix im Berichtszeitraum einen Verlust von 2,65 % (Retailtranche) hinnehmen. Aufgrund der Marktentwicklungen wurde im Rechenschaftsjahr das gesamte Exposure in Venezuela abgebaut! In Indien und Slowenien wurden Bestände gehalten. Das Exposure in den Frontier Market Ländern wurden reduziert und die Duration in den rohstoffabhängigen Ländern verkürzt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Rechnungsjahr 2015/2016

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	19,98
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	19,45
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (1.046.000,00 Anteile)	-0,53
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	-2,65 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	100,09
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,23
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (146.163,00 Anteile)	-1,86
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	-1,86 %

**) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.*

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.618.544,90	
Zinsaufwendungen	-382,18	
sonstige Erträge	0,00	1.618.162,72
		<hr/>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-269.925,96	
Wertpapierdepotgebühren	-26.004,26	
Depotbankgebühr	-13.294,05	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-5.544,33	
Publizitätskosten	-3.577,45	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-4.348,00	-322.694,05
		<hr/>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.295.468,67

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	805.625,65	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	478.550,60	
Realisierte Verluste	-1.034.968,46	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.372.742,93	
		<hr/>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -2.123.535,14

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -828.066,47

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-277.680,86**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -1.105.747,33

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	138.014,96	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
		<hr/>
Ertragsausgleich		138.014,96

FONDSERGEBNIS gesamt -967.732,37

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <i>1.221.000,00 Anteile</i>		24.392.707,18
Ausschüttung/Auszahlung		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
<i>Ausgabe von Anteilen</i>	27.602.460,01	
<i>Rücknahme von Anteilen</i>	-16.188.438,49	
<i>Ertragsausgleich</i>	<u>-138.014,96</u>	11.276.006,56
Fondsergebnis gesamt <i>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)</i>		<u>-967.732,37</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES <i>1.192.163,00 Anteile</i>		<u><u>34.700.981,37</u></u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R)	1.046.000,00		0,00	
Wiederveranlagung für Thesaurierungsanteile (R)	1.046.000,00		0,00	0,00
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I)	146.163,00	je EUR 0,25	36.540,75	
Wiederveranlagung für Thesaurierungsanteile (I)	146.163,00	je EUR 0,6414	93.744,95	130.285,70
				<u>130.285,70</u>

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) -690.051,51

Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	820.337,21			
Gewinnübertrag auf die Substanz			<u>0,00</u>	820.337,21

Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾			<u>0,00</u>	0,00

130.285,70

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- ²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.401.216,00
- ³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -1.627.974,87
 unrealisierte Verluste: EUR 1.350.294,01
- ⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 123.619,02.
- ⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.
- ⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 31.01.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS1017763100	2,6250 % LETTLAND 14/21 MTN REGS	100	100		111,38	111.375,00	0,32
XS0350977244	5,5000 % LETTLAND 08/18	65	15	130	111,96	72.774,00	0,21
lautend auf USD							
XS0501194756	0,0000 % ARGENTINA 10/33 DISCOUNTS	750	808	58	148,47	1.016.639,28	2,93
US718286AP29	10,6250 % PHILIPPINES 00/25	20		220	159,92	29.200,40	0,08
XS0089375249	11,0000 % RUSSIAN FED. 98/18 REGS	1.248	503	425	117,44	1.338.127,64	3,86
USY20721AP44	11,6250 % INDONESIA 09/19 REGS	630	400	100	125,75	723.266,23	2,08
US105756BU30	2,6250 % BRAZIL 12/23	300	200	200	79,61	218.058,07	0,63
USP3143NAP98	3,0000 % CO.NAC.COB.CHILE 12/22	225	200	200	91,83	188.638,04	0,54
US731011AT95	3,0000 % POLEN 12/23	923	333		98,60	830.893,82	2,39
USG8449VAB20	3,1250 % ST.GRID OVERS.I. 13/23	1.010	660	400	100,41	925.884,05	2,67
US900123CA66	3,2500 % TURKEY 13/23	385	200	200	92,55	325.307,95	0,94
USY20721BD05	3,3750 % INDONESIA 13/23 MTN REGS	1.000	800	200	94,28	860.750,48	2,48
US91086QBA58	3,6250 % MEXICO 12/22 MTN	860	560	50	100,67	790.433,67	2,28
US168863AV04	3,8750 % CHILE 10/20	410	100	107,33	401.764,81	1,16	
XS1120709669	3,8750 % KASACHSTAN 14/24 REGS	650	450	95,22	565.048,39	1,63	
XS1016035476	3,9170 % INDIAN RWY FIN. 14/19	750	800	650	102,99	705.217,75	2,03
US445545AK21	4,0000 % HUNGARY 14/19	1.034	1.316	282	104,04	982.172,56	2,83
US698299BD54	4,0000 % PANAMA 14/24	600	600	100,73	551.777,60	1,59	
US760942AY83	4,1250 % URUGUAY 12/45	220	90	77,55	155.771,57	0,45	
XS0850020586	4,2500 % MAROKKO 12/22 REGS	200	200	200	100,11	182.791,93	0,53
USP3699PGE18	4,3750 % COSTA RICA 13/25 REGS	400	600	200	85,03	310.534,10	0,89
XS0782720402	4,3750 % SLOWAKEI 12/22 REGS	200	200	200	112,02	204.554,00	0,59
XS0925015074	4,4000 % KAZMUNAYGAS 13/23MTN REGS	20		300	88,45	16.150,83	0,05
XS0767472458	4,5000 % RUSSIAN FED. 12/22 REGS	600	800	200	100,81	552.243,22	1,59
USG8185TAA72	4,5000 % SINOCHEM OV.CAP.10/20REGS	435	100	150	105,88	420.492,06	1,21
US836205AQ75	4,6650 % SOUTH AFR. 12/24	100	200	200	97,62	89.129,01	0,26
XS0903465127	4,7500 % STATE OIL CO.AZERB.13/23	100		82,80	75.591,16	0,22	
US77586TAD81	4,8750 % RUMAENIEN 14/24 MTN REGS	684	334	224	108,68	678.710,60	1,96
US900123CB40	4,8750 % TURKEY 13/43	250		89,15	203.489,91	0,59	
XS0559237952	5,1500 % LIBANON 10/18 MTN	545	65	99,16	493.385,97	1,42	
USY20721BB49	5,2500 % INDONESIA 12/42 REGS	200	200	600	92,70	169.274,17	0,49
USY68856AH99	5,2500 % PETRONAS CAP. 09/19 REGS	140		108,57	138.769,10	0,40	
XS0744126961	5,4500 % STATE OIL CO.AZERB.12/17	70		101,99	65.178,03	0,19	
XS0847086237	5,5000 % SLOWENIEN 12/22 REGS	200	1.000	1.500	112,64	205.684,29	0,59
US195325BR53	5,6250 % COLOMBIA 14/44	400	200	88,07	321.621,47	0,93	
XS0654493823	5,6250 % INDIAN OIL CORP.11/21REGS	200		109,53	199.994,52	0,58	
US900123BH29	5,6250 % TURKEY 10/21	950	600	200	106,47	923.415,96	2,66
XS0925015157	5,7500 % KAZMUNAYGAS 13/43MTN REGS	130		81,19	96.357,62	0,28	
US105756BQ28	5,7500 % BRAZIL 09/19	1.200	1.100	100	104,35	1.143.248,43	3,29
XS0995679619	5,8750 % SERBIEN 13/18 REGS	600	400	200	104,80	574.067,38	1,65
US836205AR58	5,8750 % SOUTH AFR. 13/25	100		104,80	95.679,72	0,28	
US91086QAW87	5,9500 % MEXICO 08/19 MTN	320	150	110,78	323.651,97	0,93	
USP75744AB11	6,1000 % PARAGUAY 14/44 REGS	200	200	96,43	176.083,26	0,51	
XS0602546136	6,1250 % LITAUEN 11/21 REGS	500	300	100	115,88	528.964,67	1,52
XS0493540297	6,3750 % LIBANON 10/20 MTN	680	355	125	100,36	623.094,31	1,80
US731011AR30	6,3750 % POLEN 09/19	550	242	97	113,16	568.227,88	1,64
XS0525827845	6,6250 % KROATIEN 10/20 REGS	10		200	109,01	9.952,43	0,03
US698299AW45	6,7000 % PANAMA 06/36	120	220	100	120,00	131.465,35	0,38
XS0464257152	6,7500 % KROATIEN 09/19 REGS	915	400	108,83	909.127,23	2,62	
US91086QAS75	6,7500 % MEXICO 04/34 MTN	1.049	339	50	120,32	1.152.319,75	3,32
US900123BA75	6,7500 % TURKEY 07/18	425		107,59	417.464,62	1,20	
USY9374MAF06	6,7500 % VIETNAM 10/20 REGS	200	100	109,30	199.585,50	0,58	
USY20721AF61	6,8750 % INDONESIA 06/17 REGS	130		105,89	125.677,35	0,36	
US836205AM61	6,8750 % SOUTH AFR. 09/19	1.000	300	108,74	992.759,97	2,86	
US195325BK01	7,3750 % COLOMBIA 06/37	425	480	440	105,96	411.139,87	1,18
US195325BL83	7,3750 % COLOMBIA 09/19	500		111,69	509.860,31	1,47	
XS0485991417	7,3750 % LITAUEN 10/20 REGS	105		100	118,42	113.525,20	0,33

US445545AF36	7,6250 % HUNGARY 11/41	302	128	116	136,38	376.029,01	1,08
XS1303918269	7,7500 % UKRAINE 15/19 REGS	1.000	1.000		94,32	861.088,29	2,48
USY68856AB20	7,8750 % PETRONAS CAP. 02/22 REGS	750	500	200	126,41	865.571,08	2,49
US917288BA96	7,8750 % URUGUAY 03/33	535	253	23	123,24	601.966,58	1,73
US836205AD62	8,5000 % SOUTH AFR. 2017	90	117	92	108,36	89.038,62	0,26
US715638AP79	8,7500 % PERU 03/33	841	361	100	140,35	1.077.628,67	3,11
XS0373641009	9,1250 % KAZMUNAYGAS 08/18	530	500	200	107,41	519.760,98	1,50
US718286AY36	9,5000 % PHILIPPINES 05/30	1.200	570	118	162,09	1.775.864,15	5,12
Summe Anleihen						31.313.311,84	90,25

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

LU0501220262	Saxo Inv Gl.Ev.Front.Markets I	19.500	22.911	20.656	127,59	2.488.005,00	7,16
Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA						2.488.005,00	7,16

Summe Wertpapiervermögen **33.801.316,84** **97,41**

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	------------------------------	------	----------------	----------------

Derivative Produkte**Devisentermingeschäfte****Kauf**

DTG_TAX_3403066	USD/EUR Laufzeit bis 09.03.2016	2)	800.000	2.895,10	0,01
DTG_TAX_3403138	USD/EUR Laufzeit bis 09.03.2016	2)	400.000	-3.166,78	-0,01
DTG_TAX_3403183	USD/EUR Laufzeit bis 09.03.2016	2)	500.000	-5.444,70	-0,02
Summe Devisenterminkontrakte (Kauf)				-5.716,38	-0,02

Verkauf

DTG_TAX_3403062	USD/EUR Laufzeit bis 09.03.2016	2)	-36.200.000	-17.061,28	-0,05
Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf)				-17.061,28	-0,05

Summe Derivate **-22.777,66** **-0,07**

Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten				37.181,81	0,11
nicht EU-Währungen				443.885,25	1,28
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten				481.067,06	1,39

sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten

Zinsansprüche				441.375,13	1,27
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten				441.375,13	1,27

Fondsvermögen **34.700.981,37** **100,00**

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
US-Dollar (USD)	1,09530

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A n l e i h e n

XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25	100	100
US105756AE07	10,1250 % BRAZIL 97/27	384	1.064
XS1083844503	2,9500 % BULGARIEN 14/24	300	800
XS0235372140	4,5000 % EESTI ENERGIA 05/20		50
XS1044540547	4,7500 % ASERBAIDSCHAN 14/24 REGS		200
XS1120709826	4,8750 % KASACHSTAN 14/44 REGS		200
US698299AX28	5,2000 % PANAMA 09/20	100	100
XS0496488395	5,7500 % COTE D'IVOIRE 10/32 REGS	300	600
XS0369470397	5,7500 % HUNGARY 08/18	100	660
USP97475AF73	5,7500 % VENEZUELA 05/16 REGS	1.065	1.065
XS0638552942	6,2500 % UKRAINE 11/16 REGS	1.000	1.000

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust
------	-------------	------------------

Derivative Produkte

DTG_TAX_3402152	DTG SPEST USDEUR VERFALL 03.03.2015 BKS BANK AG	-1.967.987,37
DTG_TAX_3402359	DTG SPEST USDEUR VERFALL 03.03.2015 BKS BANK AG	-50.403,16
DTG_TAX_3402360	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.06.2015 BKS BANK AG	131.966,62
DTG_TAX_3402374	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.06.2015 BKS BANK AG	127.394,02
DTG_TAX_3402527	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.06.2015 BKS BANK AG	5.097,40
DTG_TAX_3402534	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.06.2015 BKS BANK AG	13.700,91
DTG_TAX_3402586	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.06.2015 BKS BANK AG	-159.116,99
DTG_TAX_3402587	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.09.2015 BKS BANK AG	-177.102,87
DTG_TAX_3402696	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.09.2015 BKS BANK AG	-9.940,15
DTG_TAX_3402755	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.09.2015 BKS BANK AG	43.931,41
DTG_TAX_3402762	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.09.2015 BKS BANK AG	1.667,98
DTG_TAX_3402813	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.09.2015 BKS BANK AG	-8.192,39
DTG_TAX_3402816	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.09.2015 BKS BANK AG	20.063,73
DTG_TAX_3402820	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.09.2015 BKS BANK AG	36.810,31
DTG_TAX_3402829	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.09.2015 BKS BANK AG	8.611,37
DTG_TAX_3402839	DTG SPEST USDEUR VERFALL 10.09.2015 BKS BANK AG	92.186,85

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Jänner 2016
3 Banken Emerging Market Bond-Mix,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	33.801.316,84	97,41%
Guthaben bei Kreditinstituten	481.067,06	1,39%
Zinsansprüche	441.375,13	1,27%
Devisentermingeschäfte	-22.777,66	-0,07%
Fondsvermögen	34.700.981,37	100,00%
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	1.046.000,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	146.163,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	19,45	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	98,23	

Linz, am 13. Mai 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Emerging Market Bond-Mix, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis zum 31. Jänner 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2016 über den 3 Banken Emerging Market Bond-Mix, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 13. Mai 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Emerging Market Bond-Mix Rechnungsjahr: 1. Februar 2015 bis 31. Jänner 2016

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KESSt-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Emerging Market Bond-Mix (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.2.2015 31.1.2016		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
	Auszahlung:		Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen			
ISIN:	2.5.2016 AT0000753173		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:								
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig	5)							0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)				0,0000			0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			19,45	19,45	19,45	19,45	19,45	19,45
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Detailangaben								
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht								
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)		0,0413	0,0413	0,0413	0,0413	0,0413	0,0413
aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt			0,0413	0,0413	0,0413	0,0413	0,0413	0,0413
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) inländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)							
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)							
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)							
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger EUR	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...) EUR	Juristische Personen EUR	
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) 7)				
aus türkischen Zinsen	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
aus indonesische Zinsen	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
aus malaisischen Zinsen	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
aus brasilianische Zinsen	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
Summe aus Anleihen	0,0413	0,0413	0,0413	0,0413
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,2900	0,2900	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl. Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Emerging Market Bond-Mix (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.7.2015 31.1.2016	Privatanleger			Betriebliche Anleger			Privatstiftungen		
		Auszahlung:	1.7.2015 31.1.2016	Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
ISIN:	AT0000A1FAUS	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	
2. Zuzüglich:										
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Ertrag		0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	
4. Abzüglich:										
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Verbleibender Ertrag		0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	
6. Hievon endbesteuert		0,8912	0,8912	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	0,0000	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	
davon zwischensteuerpflichtig	5)									
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		98,23	98,23	98,23	98,23	98,23	98,23	98,23	98,23	
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,6412	0,6412	0,6412	0,6412	0,6412	0,6412	0,6412	0,6412	
Detailangaben										
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht										
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,4736	0,4736	0,4736	0,4736	0,4736	0,4736	0,4736	0,4736	
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:										
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)									
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)									
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)									
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)									
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	0,8912	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Österreichische KEST II auf:	13)									
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Österreichische KEST II (gesamt)		0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)									
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	0,2451	

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) 7)				
aus türkischen Zinsen	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135
aus indonesische Zinsen	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304
aus malaisischen Zinsen	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
aus brasilianische Zinsen	0,0299	0,0299	0,0299	0,0299
Summe aus Anleihen	0,0862	0,0862	0,0862	0,0862
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,8600	0,8600	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Emerging Market Bond-Mix
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Emerging Market Bond-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen bzw. Anleihen von Emittenten im Staatsbesitz in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, aus den Schwellenländern (Emerging Markets) erworben. Zusätzlich dürfen **bis zu 15 vH** des Fondsvermögens Anleihen von Emittenten, die ihren Sitz und/oder einen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Emerging Markets haben bzw. Anleihen, deren Wertentwicklung die wirtschaftliche Entwicklung der Emerging Markets oder von einzelnen Emittenten aus den Emerging Markets widerspiegeln (zB Loan Participation Notes,...) erworben werden. Schwellenländer betreffen die Regionen Asien, Lateinamerika, Osteuropa und Afrika. Für die Veranlagung dürfen ausschließlich auf USD oder auf Euro lautende Anleihen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab dem 02. Mai** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,25 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)